

Bekanntmachung



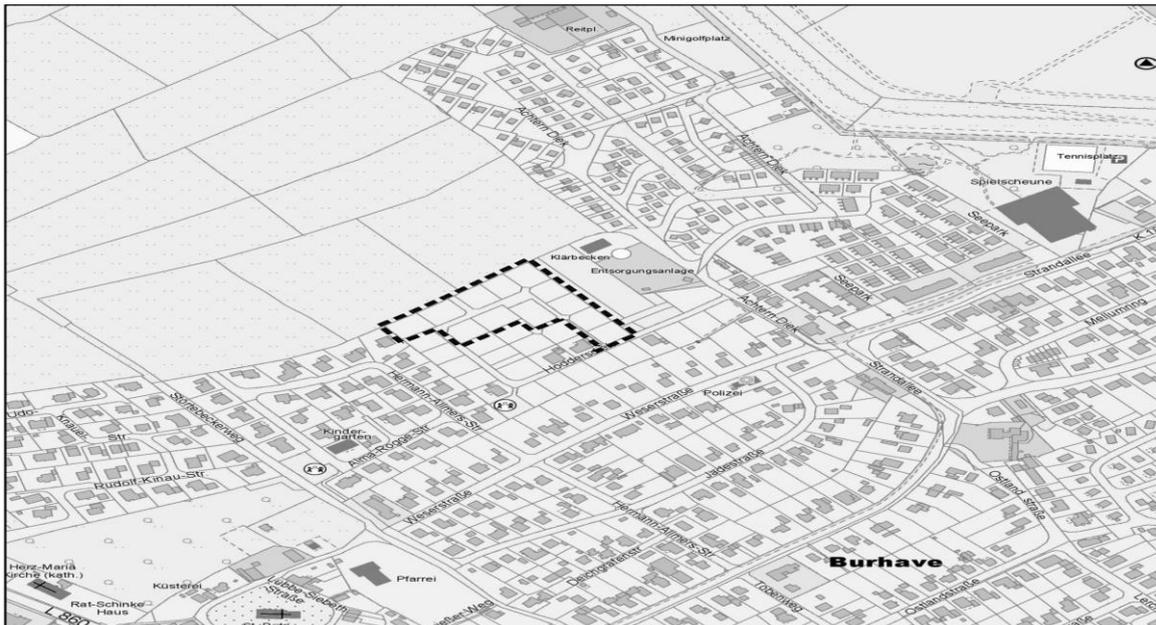
Gemeinde Butjadingen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155, Burhave, Anschluss Achtern Diek

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155, Burhave, „Anschluss Achtern Diek“, eingeleitet. In seiner Sitzung am 17.03.2016 hat der Gemeinderat dem vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den nördlichen Abschnitt des Plangebietes im Bereich Hoddersdiek/Achtern Diek mit einer Größe von ca. 0,95 ha. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Geplant ist, mit der Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Wohnflächen durch eine 2-geschossige Bebauung zu ermöglichen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

25. April 2016 bis zum 25. Mai 2016

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 6, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen**
- II. Urheber**
- III. Thematischer Beitrag**

insbesondere folgende mit ausgelegt:

1.
 - I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - II. OOWV, EWE Netz GmbH
 - III. Maßnahmen zur Regelung der Oberflächenentwässerung, Hinweis auf Versorgungsleitungen, Hinweise auf Wasserversorgung, Hinweis auf Brandschutz, Hinweis auf Abwasserbeseitigung

2.
 - I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 07.01.2016
 - III. Erschließung sollte nicht über die Straße „Hoddersdiek“, sondern über eine gesonderte Straße erfolgen, Ferienwohnungen sollten im Plangebiet nicht zugelassen werden, die Entlastungsstraße zur Strandallee in diesem Zusammenhang voranzutreiben, Firsthöhe von 12 Metern passt nicht zum dörflichen Charakter

3.
 - I. Umweltbericht als Teil der Begründung
 - II. Planungsbüro INGWA GmbH (Oldenburg)
 - III.
 1. Vorbemerkung
Veranlassung, Aufgabenstellung
 2. Bestandsaufnahme und Bewertung
Lage im Raum, fachplanerische Vorgaben und Hinweise, Schutzgut Mensch, Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Umgebung des Gebietes, Biotopverbund, zusammenfassende Bewertung
 3. Aktuelle Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
 4. Auswirkungen der geplanten Wohngebietsflächen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild
Auswirkungen auf den Menschen, Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter, Auswirkungen auf Flora und Fauna, Auswirkungen auf das Landschafts-/Ortsbild, Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen
 5. Landschaftspflegerische Maßnahmen
Grundsätze, Eingriffsregelung, Planungskonzept, Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, Ausgleichsmaßnahmen, Anpflanzung von Bäume auf Grundstücken, Biotopverbund, Pflanzungen; Angaben zur Gehölzartenauswahl, Unterhaltung; Pflege, Kompensationsmaßnahmen, begleitende Maßnahmen, Monitoring
 6. Belange des speziellen Artenschutzes (SAP)
 7. Folgemaßnahmen
 8. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen
 9. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 15. April 2016

Ina Korter